Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9772**

17. Wahlperiode 23. 05. 2012

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 17/9505 –

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Bericht der Abgeordneten Herbert Frankenhauser, Klaus Brandner, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Roland Claus und Sven-Christian Kindler

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der von der Bundesregierung am 2. Mai 2012 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 unter Fortgeltung der Regelungen ihres Beschlusses vom 4. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5706), dem der Deutsche Bundestag am 9. Juni 2011 zugestimmt hat, einschließlich der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Abschnitt III), zustimmen solle.

Die deutsche Beteiligung an KFOR soll mit unveränderter Zielsetzung fortgesetzt werden. Für die Operation können bis zu 1 850 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation KFOR werden für weitere zwölf Monate insgesamt rund 68,2 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2012 rund 41,6 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2013 rund 26,6 Mio. Euro. Sie werden vom Bundesministerium der Verteidigung aus Kapitel 14 03, Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – des Bundeshaushalts geleistet. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2012 werden aus den bestehenden Ansätzen im Einzelplan 14 des Bundeshaushalts bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2013 wurde im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2013 Vorsorge getroffen.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin) Vorsitzende	**Herbert Frankenhauser** Berichterstatter	**Klaus Brandner** Berichterstatter	**Dr. h. c. Jürgen Koppelin** Berichterstatter
	Roland Claus Berichterstatter	**Sven-Christian Kindler** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333